

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>INHALT Titel</b>	<b>Seite</b>
52	17.03.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 28.03.2017 um 17.00 Uhr	100
53	17.03.2017	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2017 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 2/2016 des Kreises Steinfurt zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Kreis Steinfurt	102
54	17.03.2017	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 4/2017 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 1/2017 des Kreises Steinfurt zur Untersagung von Ausstellungen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen von oder mit Vögeln aller Art im gesamten Kreis Steinfurt	103
55	11.03.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt für die Kreisstraße (K) 14, Torfmoorstraße, in Hörstel-Bevergern gemäß § 5 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz NRW	105

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **52. Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 28.03.2017 um 17.00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 14. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

**Dienstag, den 28.03.2017 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

### Tagesordnung

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 07.02.2017
2. Informationen
- 2.1. Mitgliedschaft im Förderverein der Initiative Industrie-Gemeinsam.Zukunft.Leben
3. Ausschussumbenennung sowie 3. Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages; Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 21.12.2016
4. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt
5. Integrationskonzept Kreis Steinfurt
6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Emsdetten zur Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung
7. Haushaltsausführung 2017; Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH
9. Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Steinfurt
10. Antrag auf Aufnahme in die Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz der ESTA-Bildungswerk gGmbH, Fachseminar für Altenpflege, Emsdetten
11. Änderung der Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises des Kreises Steinfurt
12. Änderung der Richtlinien zur Vergabe des Sparkassen Nachwuchspreises Kultur im Kreis Steinfurt

13. Errichtung neuer Bildungsgänge an den Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land in Ibbenbüren
14. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Einrichtung einer digitalen Plattform zur Meldung und Information über Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Steinfurt
15. Teilnahme an der NRW-Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen"
16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
17. 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Steinfurt (AWK)  
- Erneute Beratung/Beschlussfassung
18. BAB A 1: 6-spuriger Ausbau zwischen AS Münster Nord bis AK Lotte-Osnabrück; Anpassung der Brücken an Kreisstraßen für künftige Radwege
19. Zustand von Grund- und Oberflächengewässern effektiv verbessern: Konzept für höhere Wasserqualität im Kreis Steinfurt  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2016
20. Zuschüsse des Kreises Steinfurt an Dritte  
- Bekämpfung von Neophyten  
- Maßnahmen für die ökologische Gewässerunterhaltung
21. Zuständigkeit bei Grunderwerb im Rahmen des Naturschutzes
22. Gründung des Vereins energieland2050 e.V.
23. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
24. Anfragen

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

25. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 07.02.2017
26. Personalrechtliche Entscheidung
27. Kauf eines Rettungstransportwagens
28. Vergabe des Auftrages zur Lieferung von vier Krankentransportwagen (KTW)

29. Vergabe der Trägerschaft für den Offenen Ganztag an der Michael-Ende-Schule und der Peter-Pan-Schule
30. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
31. Anfragen
32. Informationen

Steinfurt, 17.03.2017

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 12/2017/52

**53. Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2017 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 2/2016 des Kreises Steinfurt zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Kreis Steinfurt**

Gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. **Die Allgemeinverfügung Nr. 2/2016 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Kreis Steinfurt vom 19.12.2016 wird aufgehoben.**
2. **Die Aufhebung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.**

**Begründung**

Nachdem die Ausbrüche von Geflügelpest rückläufig sind, kann die Allgemeinverfügung Nr. 2/2016 aufgehoben werden.

**Rechtsgrundlagen**

- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Erlass eines Widerspruchbescheides ist gebührenpflichtig.

Steinfurt, 17.03.2017

i. A. gez. Dr. Brundiers  
Amtsleiter

## Hinweis

Diese Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Kreises Steinfurt abgerufen werden ([www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)).

Kreis Steinfurt 12/2017/53

## **54. Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 4/2017 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 1/2017 des Kreises Steinfurt zur Untersagung von Ausstellungen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen von oder mit Vögeln aller Art im gesamten Kreis Steinfurt**

Gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz ergeht folgende Allgemeinverfügung:

- 1. Die Allgemeinverfügung Nr. 1/2017 zur Untersagung von Ausstellungen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen von oder mit Vögeln aller Art im gesamten Kreis Steinfurt vom 12.01.2017 wird aufgehoben.**
- 2. Die Aufhebung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.**

### **Begründung**

Nachdem nunmehr die Aufstallungspflicht für Geflügel in NRW aufgehoben worden ist, kann die Allgemeinverfügung Nr. 1/2017 aufgehoben werden.

### **Rechtsgrundlagen**

- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Erlass eines Widerspruchbescheides ist gebührenpflichtig.

Steinfurt, 17.03.2017

i. A. gez. Dr. Brundiers

### **Hinweis**

Diese Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Kreises Steinfurt abgerufen werden ([www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)).

Kreis Steinfurt 12/2017/54

## **55. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt für die Kreisstraße (K) 14, Torfmoorstraße, in Hörstel-Bevergern gemäß § 5 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz NRW**

Mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung wird die Teilstrecke der K 14, Torfmoorstraße, Hörstel-Bevergern, von Netzknoten 3711 018 bis Netzknoten 3711 027 (Abschnitt 1) von Stat. 0,254 bis Stat. 0,394 zusätzlich als Ortsdurchfahrt festgesetzt. Die Widmung der K 14 als Ortsdurchfahrt erstreckt sich damit künftig im Abschnitt 1 von Stat. 0,000 bis Stat. 0,394.

Die Neufestsetzung erfolgt im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Münster und der Stadt Hörstel.

Eine Karte, aus der die Lage der Ortsdurchfahrt ersichtlich ist, kann im Straßenbauamt der Kreisverwaltung Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, Zimmer 590, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Ortsdurchfahrt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner soll sie einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Steinfurt, 11.03.2017

gez. Dr. Effing  
Landrat

Kreis Steinfurt 12/2017/55

Anlage:

